

BV/04/24-048

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Metelsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 02.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Metelsdorf (Vorberatung)	16.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Metelsdorf beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2024.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	HSK 2024 (öffentlich)
---	-----------------------

Haushaltssicherungskonzept 2024

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Summe der Erträge	679.081,09	649.600	703.700
Summe der Aufwendungen	665.420,58	838.900	948.600
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	10.660,51	-189.300	-244.900
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	34.900	26.900
= Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	10.660,51	-154.400	-218.000

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Metelsdorf schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 10.660,51 €. Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2022 einen Überschuss von 559.027,57 € aus.

Die Haushaltsplanung 2023 und 2024 sowie die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2027 zeigt, dass der Überschuss in den nächsten Jahren weiter sinkt.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen von -244.900 € aus. Nach veranschlagter Entnahme aus der Kapitalrücklage von 26.900 €, in Höhe der Infrastrukturpauschale, weist der Haushalt 2024 ein Jahresergebnis von -218.000 € aus, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 55.600 € schlechter darstellt.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet nicht finanzwirksame Erträge in Höhe von 49.500 € aus den Sonderposten und nicht finanzwirksame Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 94.500 €.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Erträge von 703.700 € geplant, dies sind 54.100 € mehr als im Jahr 2023. Die Schlüsselzuweisungen wurden für das Jahr 2024 mit 227.700 € geplant. Das sind 48.900 € mehr als im Vorjahr.

Der Ergebnishaushalt 2024 beinhaltet geplante Aufwendungen in Höhe von 948.600 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 109.700 € mehr.

Mehraufwendungen wurden geplant für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 70.000 €, darunter Mehraufwendungen für die Straßenunterhaltung einschließlich der Bushaltestellen von 20.500 € sowie 15.000 € für den Straßenwinterdienst.

Die Aufwandsart Sonstige laufende Aufwendungen weist gegenüber dem Vorjahr einen geplanten Mehraufwand von 3.600 € aus, der sich in der Hauptsache aus erhöhten Aufwendungen für die Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen in Höhe von 4.000 € ergibt.

Für die Aufwandsart Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 36.000 € gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Dies betrifft die Mehraufwendungen für - die Amtsumlage von 12.400 €
- die Kreisumlage von 22.600 €
- die Umlage Gewerbesteuer von 1.000 €.

Die meisten Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2024 sind ähnlich sparsam geplant wie in den Vorjahren. Die Gemeinde Metelsdorf kann für das Jahr 2024 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausweisen.

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
laufende Einzahlungen	632.155,34	600.000	654.200
laufende Auszahlungen	554.568,11	744.000	854.100
Auszahlungen Kredittilgungen		0	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	77.587,23	-144.000	-199.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.959,74	46.300	63.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.633,28	90.000	150.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.673,54	-43.700	-86.800
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	44.913,69	-187.700	-286.700
Saldo durchlaufende Gelder	4.088,90	0	0
-Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	0	0	0
-Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Kassenkredit	49.002,59	-187.700	-286.700

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2024 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 199.900 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 55.900 € mehr. Für das Haushaltsjahr 2024 sind laufende Einzahlungen von 654.200 € geplant. Das sind 54.200 € mehr als im Haushaltsvorjahr, die sich im Wesentlichen aus Mehreinzahlungen aus dem Bereich Steuern ergeben. Laufende Auszahlungen inklusive Kredittilgungen sind in Höhe von 854.100 € geplant, dies sind 110.100 € mehr als im Jahr 2023. Die geplanten Mehrauszahlungen ergeben sich entsprechend den bereits unter Punkt 1.1 dargestellten wesentlichen Mehraufwendungen. Nicht zum Tragen kommen die Aufwendungen aus Abschreibungen und dem Verlust aus Abgang vom Anlagevermögen, da diese nicht finanzwirksam sind.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2024 in Höhe von 63.200 € geplant. Die Einzahlungen beinhalten:

- 26.900 € Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale
- 11.300 € pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gem. §8a (7) KAG M-V
- 25.000 € Sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte (Ausgleichspflanzung)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2024 in Höhe von 150.000 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten:

- 50.000 € für die Ausgleichspflanzung B-Plan Nr. 7
- 100.000 € für die Investitionszuwendungen an Gemeinden

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird mit einem Fehlbedarf von -86.800 € ausgewiesen.

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Metelsdorf ist eine kleine Gemeinde, die südwestlich an die Hansestadt Wismar angrenzt. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von ca. 816 ha. Neben dem Ort Metelsdorf gehören drei weitere kleine Dörfer zum Gemeindebereich. Mit Stand vom 31.12.2022 zählt die Gemeinde Metelsdorf 516 Einwohner.

Die Gemeinde unterhält mit dem 2014 neugebauten Dorfgemeinschaftshaus, dem Jugendtreff im ehemaligen Sportlerheim und dem Sportplatz nur wenige kommunale Einrichtungen.

Die Gemeinde möchte damit ein gewisses kulturelles und gesellschaftliches Leben in der Gemeinde aufrechterhalten und unterstützen sowie die Vereinsarbeit fördern.

Die Gemeinde Metelsdorf unterhält keine Freiwillige Feuerwehr. Die Aufgaben des Brandschutzes werden gebührenpflichtig von der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dorf Mecklenburg wahrgenommen. Für die Unterhaltung der Feuerlöschteiche und der Löschwasserhydranten ist die Gemeinde Metelsdorf zuständig.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	13.000	-13.000
11403 Gemeindearbeiter	0	8.100	-8.100
12605 Freiw. Feuerwehr Groß Stieten	0	39.000	-39.000
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	35.300	-35.300
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	11.100	-11.100
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	107.600	-107.600
54100 Gemeindestraßen	42.600	250.400	-207.800
54500 Straßenreinigung Winterdienst	3.800	53.000	-49.200
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	609.500	356.700	252.800
gesamt:	<u>655.900</u>	<u>874.200</u>	<u>-218.300</u>

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall nur im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen. Freiwillige Leistungen sind nicht enthalten. Der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen ist in allen Fällen negativ, bis auf das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, welches einen Überschuss von 252.800 € ausweist. Dieser Überschuss reicht aber bei weitem nicht aus, die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht ein Fehlbedarf von 218.300 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte des Gemeindehaushaltes 2024 macht deutlich, dass die Aufwendungen für die allgemeinen Umlagen mit veranschlagten 356.700 € einfach zu hoch sind und die allgemeinen Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisung mit geplanten 227.700 € zu niedrig. Für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde bleibt zu wenig übrig. Die geplante Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 deckt nicht einmal die Aufwendungen für die geplante Kreisumlage in Höhe von 242.900 €.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	13.000	-13.000
11403 Gemeindearbeiter	0	7.500	-7.500
12605 Freiw. Feuerwehr Groß Stieten	0	138.300	-138.300
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	35.300	-35.300
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	11.100	-11.100
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	107.600	-107.600
54100 Gemeindestraßen	11.800	170.500	-158.700
54500 Straßenreinigung Winterdienst	3.800	53.000	-49.200
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	636.400	356.700	279.700
gesamt:	<u>652.000</u>	<u>893.000</u>	<u>-241.000</u>

Der Finanzhaushalt stellt sich minimal positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich jedoch ebenso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten laufenden Auszahlungen können nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbedarf von 241.000 €. Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Schlüsselzuweisungen werden auch hier als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2022	559.027,57 €
geplantes Jahresergebnis 2023	-154.400,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2024</u>	<u>-218.000,00 €</u>
Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2024	<u>186.628 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2024 ein Konsolidierungsbedarf von -186.628 €

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	336.517,25 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023	-187.700,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2024</u>	<u>-286.700,00 €</u>
Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	<u>-137.883,00 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2023 ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von 137.883,00 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Erhöhung der Realsteuern

Zur Verbesserung der Haushaltssituation kann die Gemeinde Metelsdorf ab dem Haushaltsjahr 2024 die Realsteuerhebesätze der Gemeinde, wie folgt erhöhen:

Grundsteuer A	von bisher 300 %	auf 335 %
Grundsteuer B	von bisher 370 %	auf 392 %
Gewerbesteuer	von bisher 340 %	auf 348 %

Die Gemeinde schöpft hier ihr Einnahmepotential nicht aus. Es sollte wenigstens eine Anpassung an die Nivellierhebesätze des Landes erfolgen. Da die Gemeinde mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierhebesätzen liegt verzichtet sie auf zusätzliche Steuereinnahmen und zahlt gleichzeitig Umlagen auf Steuereinnahmen, die sie gar nicht realisiert hat.

Anpassung der Realsteuern an die Nivellierhebesätze des Landes M-V

	Hebesatz Gemeinde	Nivellier- Hebesatz	Mehrerträge Gemeinde
Grundsteuer A	von 300 %	auf 338 %	1.190,67 €
Grundsteuer B	von 370 %	auf 438 %	6.652,97 €
Gewerbesteuer	von 340 %	auf 390 %	11.044,18 €
			<u>18.887,82 €</u>

Durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze auf die Nivellierhebesätze des Landes können jährliche Steuermehrerträge in Höhe von rund 18.887,82 Euro erzielt werden.

4.2. Dorfgemeinschaftshaus und Vereinsheim mit Sportplatz

Das neue Dorfgemeinschaftshaus wurde im Mai 2014 fertiggestellt.

Als öffentliche Einrichtung steht das Dorfgemeinschaftshaus vorrangig der Gemeinde Metelsdorf für gemeindliche Zwecke (Eigennutzung) zur Verfügung. Bei freien Kapazitäten können die Räume für Vereins- oder private Zwecke (Drittnutzung) zur Nutzung gebührenpflichtig überlassen werden.

Es wurde eine Nutzungs- und Gebührenordnung erarbeitet, die mit Datum vom 01.12.2014 in Kraft getreten ist. Im Haushaltsjahr 2023 sind Erträge in Höhe von 2.805,00 € verbucht worden.

Für das Jahr 2024 wurden 3.000 € in Ansatz gebracht.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.40120	5.800	5.800	5.800	6.700	6.700	6.700	6.700
Nutzungsge. DGH Produktkonto 57300.43229	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe	8.800	8.800	8.800	9.700	9.700	9.700	9.700

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Dorfgemeinschaftshaus Produktkonto 57300.64110	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erhöhung Grundsteuer A Produktkonto 61100.4011000		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Erhöhung Grundsteuer B Produktkonto 61100.4012000		6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
Erhöhung Gewerbsteuer Produktkonto 61100.4013100		11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Summe	500	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Metelsdorf zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2027 kein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann. Die Gemeinde Metelsdorf ist nicht in der Lage mit den aufgezeigten Maßnahmen ihren Haushalt zu konsolidieren. Derzeit können keine wirkungsvollen Maßnahmen konzipiert werden, die zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt führen.

Hustig
Bürgermeister